

Zeit und Geld gewinnen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Finanzverwaltung möchte Ihnen die Zahlung Ihrer Steuern erleichtern. Sie bietet Ihnen die Teilnahme am

Lastschriftinzugsverfahren

an. Sie haben die Wahl,

- a) Einzugsermächtigung nur für die Lohnsteuer (sowie die Lohnkirchensteuer), die Umsatzsteuer und die Kapitalertragsteuer (**Betriebssteuern**)
- b) Einzugsermächtigung nur für die Einkommensteuer (sowie die Kirchensteuer) bzw. Körperschaftsteuer und die Vermögensteuer (**Personensteuern**)
- c) Einzugsermächtigung für (**alle**) unter Ihrer Steuernummer geführten Steuerarten zu erteilen. Zur Erweiterung einer bestehenden Ermächtigung kreuzen Sie bitte "alle Steuerarten" an.

Durch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren sparen Sie

- das Ausfüllen von Schecks und der Anlage zum Scheck oder eines Überweisungsauftrages,
- den Weg zur Bank, zur Post oder zum Finanzamt,
- die Terminüberwachung,
- die Säumniszuschläge, da die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs bereits am Fälligkeitstag als entrichtet gilt,
- ggf. Buchungsgebühren Ihres kontoführenden Instituts (viele Banken und Sparkassen honorieren bereits die Nutzung automatischer Zahlungswege).

Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass die Belastung Ihres Kontos **nach** dem Fälligkeitstag erfolgt. Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungs-Mitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

Nicht zuletzt ermöglichen Sie durch Ihre Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren der Verwaltung weitere Rationalisierungsmaßnahmen und damit einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern.

Wird Ihr Konto mit einer Abbuchung belastet, die dem Grunde oder der Höhe nach nicht durch Ihre Ermächtigung gedeckt ist, so können Sie dieser Lastschrift bei Ihrem Geldinstitut sofort widersprechen. Ihr Geldinstitut ist verpflichtet, den Betrag in voller Höhe Ihrem Konto wieder gutzuschreiben. Näheres über Ihre Rechte als Teilnehmer am Lastschriftinzugsverfahren erfahren Sie bei Ihrem Geldinstitut.

Sollten Sie sich für die Zahlung von Steuern im Wege des Lastschriftinzugs entschließen, reichen Sie bitte unten abgedruckte Einzugsermächtigung - **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** - bei dem für Sie zuständigen Finanzamt ein.

Sofern Sie auch Ihre Kraftfahrzeugsteuer im Wege des Lastschriftinzugs entrichten möchten, reichen Sie bitte dem zuständigen Finanzamt eine gesonderte Einzugsermächtigung mit Angabe der Kfz-Steuernummer ein.

Ihre Einzugsermächtigung hat so lange Gültigkeit, bis sie von Ihnen schriftlich widerrufen wird. Sofern sich Ihre Kontoverbindung ändert, teilen Sie dem Finanzamt bitte mit, ob Sie mit der neuen Kontoverbindung weiterhin am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Finanzamt

Bitte
Steuernummer
angeben

| | | | | | | | | | |
|--------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Steuernummer | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

Name
Vorname

Lastschriftinzug

Ich erteile Ihnen hiermit bis auf Widerruf für die oben genannte Steuernummer die Ermächtigung

- alle Steuerarten (ohne Kraftfahrzeugsteuer)
- Lohn-, Umsatz- und Kapitalertragsteuer
- Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und Vermögensteuer

} Zutreffendes bitte ankreuzen

frühestens an ihren jeweiligen Fälligkeitstagen von dem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen.

| | | |
|-------|--|--|
| 10001 | Bankleitzahl | |
| 10002 | Geldinstitut | |
| 10004 | Konto-Nr. | |
| | BIC | |
| | IBAN | |
| 10006 | Abweichende Kontoinhaberin / Abweichender Kontoinhaber | |
| 10020 | | |

Auf dieses Konto können Sie
künftig auch erstattungsfähige
Guthaben überweisen.

Datum

(Unterschrift Steuerbürger/in)

(Evtl. weitere Unterschrift(en), wenn mehrere über das Konto verfügungsberechtigt sind oder Unterschrift eines/einer abweichenden Kontoinhabers/Kontoinhaberin)

Einzug_Finanzamt